

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zu den Steuerhebesätzen der Gemeinde Lüblow
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 09.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Anne Olenik	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Lüblow (Entscheidung)	23.06.2020	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüblow möchte eine Erhöhung der Steuerhebesätze bzw. eine Annäherung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt vornehmen.

Gemäß Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020 des Innenministeriums M-V betragen die durchschnittlichen Nivelierungshebesätze des Landes für Gemeinden

Grundsteuer A = 323 %

Grundsteuer B = 427 %

Gewerbsteuer = 381 %

Den Stand der für 2020 geltenden Hebesätze in den amtsangehörigen Gemeinden können Sie der Anlage entnehmen. Die Gemeinde ist im Endeffekt auch Verbraucher und unterliegt den Tarifentwicklungen und auch der Steigerung der Verbraucherpreise. Steigende Kosten der Gemeinde werden nicht durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgefangen. Zudem ist festzustellen, dass Wertsteigerungen keinen Eingang in die Fortschreibung des Steuermessbetrages für die Grundstücke finden (Zuständigkeit Finanzamt), gleichwohl aber den Bauherren bzw. Grundstückseigentümern steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Bei der Planung der Hebesätze muss bedacht werden, dass die Gemeinden durch das Land beim Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisung) immer so behandelt und berechnet werden, als wenn die jeweilige Gemeinde die landesdurchschnittlichen Hebesätze anwendet. Liegt die Gemeinde unter den Durchschnittswerten erhält sie weniger Schlüsselzuweisungen und hat doch die Amts- und Kreisumlage wegen theoretisch höherer Umlagegrundlagen zu entrichten. Für den Haushalt der Gemeinde bedeutet dies, dass die Gemeinde ebenfalls auf Einnahmen aus dem Finanzausgleich verzichtet.

Beschlussantrag:

1. Beschlussantrag

„Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Lüblow werden wie folgt erhöht:

1. Grundsteuer
 - a) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)
 - b) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)
2. Für die Gewerbesteuer

Anlage/n:

1. Vergleichstabelle Hebesätze 2020 / Landesdurchschnitt und Vergleichstabelle 2020 / 20 % über dem Landesdurchschnitt
2. Vergleichstabelle Hebesätze 2020 / Musterbeispiel und Landesdurchschnitt 2019
3. Hebesätze 2020 alle Gemeinden im Amtsbereich

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Vergleichstabelle Hebesätze 2020/Landesdurchschnitt 2020

Hebesatz 2020

	GrSt A	Einnahmen 2020	GrSt A Landesdurchschnitt 2020	Einnahmen	Abweichung
Lüblow	275	8.382,31 €	323	9.845,40 €	1.463,09 €
	GrSt B	Einnahmen 2020	GrSt B Landesdurchschnitt 2020	Einnahmen	Abweichung
	325	48.181,11 €	427	63.302,57 €	15.121,46 €
	GewSt	Einnahmen 2020	Gewerbe Landesdurchschnitt 2020	Einnahmen	Abweichung
	300	51.297,96 €	381	65.148,41 €	13.850,45 €

Abweichung gesamt
30.435,00 €

Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 325 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 247,00€ zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 427 % (Landesdurchschnitt) ist ein Betrag in Höhe von 324,52 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 77,52 €.

Vergleichstabelle Hebesätze 2020/ 20 % über dem Landesdurchschnitt 2020

Hebesatz 2020

	GrSt A	Einnahmen 2020	GrSt A 20 % über Landesdurchschn. 2020	Einnahmen	Abweichung
Lüblow	275	8.382,31 €	343	10.455,03 €	2.072,72 €
	GrSt B	Einnahmen 2020	GrSt B 20 % über Landesdurchschnitt 2020	Einnahmen	Abweichung
	325	48.181,11 €	447	66.267,56 €	18.086,45 €
	GewSt	Einnahmen 2020	Gewerbe 20 % über Landesdurchschnitt 2020	Einnahmen	Abweichung
	300	51.297,96 €	401	68.568,27 €	17.270,31 €

Abweichung gesamt
37.429,48 €

Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 325% (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 247,00 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 416 % (20 % über dem Landesdurchschnitt) ist ein Betrag in Höhe von 339,72 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 92,72 €.

Vergleichstabelle Hebesätze 2020/Musterbeispiel

Hebesatz 2020

	GrSt A	Einnahmen 2020	GrSt A Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
Lüblow	275	8.382,31 €	305	9.296,74 €	914,43 €
	GrSt B	Einnahmen 2020	GrSt B Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
	325	48.181,11 €	390	57.817,33 €	9.636,22 €
	GewSt	Einnahmen 2020	Gewerbe Musterbeispiel	Einnahmen	Abweichung
	300	51.297,96 €	385	65.832,38 €	14.534,42 €

Abweichung gesamt
25.085,08 €

Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 325 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 247,00 € zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 390 % (Musterbeispiel) ist ein Betrag in Höhe von 296,40 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 49,40 €.

Vergleichstabelle Hebesätze 2020 / Landesdurchschnitt 2019

Hebesatz 2020

	GrSt A	Einnahmen 2020	GrSt A Landesdurchschnitt 2019	Einnahmen	Abweichung
Lüblow	275	8.382,31 €	307	9.357,71 €	975,40 €
	GrSt B	Einnahmen 2020	GrSt B Landesdurchschnitt 2019	Einnahmen	Abweichung
	325	48.181,11 €	396	58.706,83 €	10.525,72 €
	GewSt	Einnahmen 2020	Gewerbe Landesdurchschnitt 2019	Einnahmen	Abweichung
	300	51.297,96 €	348	59.505,63 €	8.207,67 €

Abweichung gesamt
19.708,79 €

Beispiel Grundsteuer B:

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für ein Einfamilienhaus x dem Hebesatz 325 % (aktuell) ist ein Betrag in Höhe von 247,00€ zu zahlen.

Bei einem durchschnittlichen Messbetrag von 76,00 € für eine Einfamilienhaus x dem Hebesatz 396 % (Landesdurchschnitt 2019) ist ein Betrag in Höhe von 300,96 € zu zahlen.

Das macht einen Unterschiedsbetrag von 53,96 €.

**Übersicht
Realsteuer-Hebesätze 2020
Amt Ludwigslust-Land**

	GrSt A	GrSt B	EBG Ofen	EBG Heizung	Garage	Hund	Gewerbe
	in %	in %	in € / m ²	in € / m ²	in € / Anzahl	in €	in %
Alt Krenzlin	307	396	0,99	1,32	6,60	1. 30,00 2. 60,00 3. 100,00	348
Göhlen	307	396	0,99	1,32	6,60	1. 30,00 2. 60,00 3. 90,00	348
Groß Laasch	310	375	0,94	1,25	6,25	1. 15,00 2. 30,00 3. 50,00	340
Göhlen OT Leussow	307	396	0,99	1,32	6,60	1. 30,00 2. 60,00 3. 90,00	348
Lüblow	275	325	0,81	1,08	5,42	1. 25,00 2. 50,00 3. 80,00	300
Warlow	307	427	1,07	1,42	7,12	1. 30,00 2. 50,00 3. 100,00	381
Wöbbelin	310	375	0,94	1,25	6,25	1. 30,00 2. 45,00 3. 70,00	340
Bresegard be	307	396	0,99	1,32	6,60	1. 30,00 2. 50,00 3. 75,00	348
Rastow	322	426	1,07	1,42	7,10	1. 50,00 2. 75,00 3. 100,00	350
Sülstorf	330	380	0,95	1,27	6,33	1. 25,00 2. 40,00 3. 100,00	340
Lübesse	340	373	0,93	1,24	6,22	1. 40,00 2. 75,00 3. 100,00	350
Uelitz	339	396	0,99	1,32	6,60	1. 30,00 2. 60,00 3. 60,00	351
Landes- durchschnitt	323	427	1,07	1,42	7,12		381

Erläuterung:

Grundsteuer A - Land- u. Forstwirtschaft

Grundsteuer B - bebaute Grundstücke

EBG Ersatzbemessungsgrundlage für Grundsteuer in m²